



*11. ordentlicher EGB-Kongress
Sevilla, 21.-24. Mai 2007*

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN KONGRESS

1) TAGUNGSORT UND DATUM

Der 11. ordentliche EGB-Kongress wird vom 21. bis zum 24. Mai 2007 in Sevilla stattfinden.

2) TAGUNGSORDNUNG

- a) Abstimmung über Neuaufnahmen und Beobachterstatus, die vom Exekutivausschuss seit dem 10. Kongress beschlossen wurden.
- b) Prüfung und Verabschiedung des Aktivitätsberichtes 2003-2007.
- c) Änderung der Satzung.
- d) Prüfung und Verabschiedung von Resolution(en)/Aktionsprogramm.
- e) Wahl der Mitglieder des Exekutivausschusses, des Präsidenten, des Generalsekretärs, des stellvertretenden Generalsekretärs, der Politischen Sekretären und der Revisoren.

3) DELEGATIONEN

- a) Die Anzahl der Delegierten der nationalen Verbände und der europäischen Gewerkschaftsverbände wird auf der Basis ihrer zahlenden Mitglieder für das Jahr 2007 festgelegt. Dies wird in Anhang A dargestellt.

Diese Organisationen können Ersatzdelegierte bestimmen, deren Anzahl ein Drittel der Gesamtzahl ihrer Delegierten nicht übersteigen darf.

- b) Der Frauenausschuss benennt 10 Delegierte.
- c) Jeder Mitgliedsorganisation mit Beobachterstatus stehen 3 Delegierte mit Recht auf Teilnahme an der Diskussion zu.
- d) Dem Jugendausschuss, FERPA, und dem IGR-Koordinierungsausschuss stehen jeweils 10 Delegierte mit Recht auf Teilnahme an der Diskussion sowie zwei Stimmen pro Abordnung zu.

- e) EUROCADRES steht 10 Delegierte mit Recht auf Teilnahme an der Diskussion zu.
- f) Alle Organisationen sollen dafür Sorge tragen, dass ihre Delegationen geschlechtsspezifisch ausgewogen sind, um die Zusammensetzung ihrer Mitglieder zu repräsentieren, welche sie vertreten (Artikel 9c der Satzung).
- g) Die Mitgliedsorganisationen werden aufgerufen, junge Menschen in ihre Delegationen aufzunehmen.

4) PRÄSIDIUM

Das Präsidium setzt sich aus den Mitgliedern des Lenkungsausschusses sowie aus den Vorsitzenden und Generalsekretären der spanischen Mitgliedsorganisationen zusammen.

Der Kongress wird vom Präsidenten geleitet, der von den anderen Mitgliedern des Präsidiums unterstützt wird.

Vor Beginn des Kongresses wird das Präsidium die vorgeschlagenen Änderungen des Aktionsprogrammes prüfen und dem Kongress Empfehlungen vorlegen.

Das Präsidium wird auch einen EGB-Verantwortlichen benennen, der alle Vorschläge bzw. Beschwerden von Delegierten hinsichtlich des Kongresses behandelt. Diese werden, wenn nötig, von dem Präsidium geprüft.

5) DISKUSSIONEN

Alle Tagesordnungspunkte werden vom Generalsekretär und den Mitgliedern des Sekretariats vorgestellt, abgesehen von den Wahlen, die vom Präsidenten eröffnet werden.

a) Recht auf Teilnahme an der Diskussion

Delegierte mit Recht auf Teilnahme an der Diskussion können nach schriftlicher Anfrage bei dem Präsidium das Wort ergreifen. Delegierte können nur einmal zum gleichen Thema sprechen, außer, wenn es sich um eine persönliche Angelegenheit handelt.

b) Redezeit

Die Redezeit für jeden Delegierten in jeder Diskussion wird auf 5 Minuten begrenzt.

Im Hinblick auf den Verlauf des Kongresses kann das Präsidium vorschlagen, die Zeit für die einzelnen Redebeiträge zu begrenzen.

Aus Zeitgründen kann das Kongresspräsidium vorschlagen, die Rednerliste zu schließen oder die Diskussion zu beenden.

Im ersten Fall können nur noch die Redner das Wort ergreifen, die auf der Rednerliste stehen sowie das Mitglied des Sekretariats, das für den speziellen Diskussionspunkt zuständig ist.

Im zweiten Fall kann nur noch das für den speziellen Diskussionspunkt zuständige Mitglied des Sekretariats das Wort ergreifen.

Das für den speziellen Diskussionspunkt zuständige Mitglied des Sekretariats kann noch vor der Abstimmung das Wort für abschließende Bemerkungen ergreifen.

c) Anträge zur Tagesordnung

Delegierte können zu jeder Zeit Anträge zur Tagesordnung stellen. Die Redezeit dafür wird auf 3 Minuten begrenzt..

Die laufende Diskussion wird unterbrochen und der Antrag zur Tagesordnung wird von einem Redner, der für, und einem Redner, der gegen den Antrag spricht, diskutiert, wobei ihre Redezeit auf 2 Minuten begrenzt ist. Der Antrag wird dann zur Abstimmung gestellt.

d) Eilanträge

Eilanträge zu wichtigen dringenden Ereignissen, die nicht in den Kongressunterlagen vorgesehen sind, können durch die Mitgliedsorganisationen dem Präsidium bis zum 22. Mai, 18 Uhr, vorgelegt werden.

Das Präsidium wird dem Kongress Vorschläge unterbreiten, wie diese behandelt werden sollen.

Der Antragsteller eines Eilantrages hat 3 Minuten Redezeit; darauf folgt eine Diskussion und die Abstimmung.

6) ABSTIMMUNGEN

- a) Abgestimmt wird durch Handaufheben, auf Verlangen auch durch Heben der Stimmkarte.
- b) Wird mit Wahlzetteln abgestimmt, benennt das Präsidium Wahlprüfer, welche die Wahlzettel verteilen, einsammeln, auszählen und das Abstimmungsergebnis bekanntgeben.
- c) Das Stimmrecht der Delegierten hängt davon ab, ob ihre Organisation die Mitgliedsbeiträge für das erste Semester 2007 einschließlich bezahlt hat.
- d) Die Delegierten der europäischen Gewerkschaftsverbände und des Frauenausschusses (sowie die beiden Stimmberechtigten von Jugendausschuss, FERPA und IGR) haben Stimmrecht, außer bei Finanzfragen und bei Anträgen auf Mitgliedschaft.

- e) Ergänzungsanträge und Vorschläge, die weniger als zwei Drittel, aber mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten, werden dem Exekutivausschuss zur Prüfung und Entscheidung zurücküberwiesen.

7) WAHLEN

- a) Alle Mandate enden mit dem Kongress.
- b) Nominierungen für die Position des Generalsekretärs müssen bis zum 30. November 2006 eingebracht werden. Die Vorschläge für die Posten des Präsidenten, der stellvertretenden Generalsekretäre, der Politischen Sekretäre und Revisoren müssen bis zum 16. Februar 2007 eingegangen sein.
- c) Vorschläge für die Zusammensetzung des Exekutivausschusses müssen vor dem 2. April 2007 eingereicht werden.
- d) Am Ende des Kongresses tritt der neue Exekutivausschuss zusammen, um den Lenkungsausschuss und die stellvertretenden Präsidenten zu wählen.

8) ERGÄNZUNGEN DER SATZUNG

Der Exekutivausschuss wird dem Kongress "Änderungen der Satzung" zur Annahme vorlegen.

Änderungsanträge zur Satzung können bis zum 31. Januar 2007 eingereicht werden. Der Exekutivausschuss wird auf seiner Sitzung am 20. und 21. März 2007 eine erste Prüfung vornehmen und seine Empfehlungen für den Kongress formulieren.